

## Inhalt

### Derzeitige Impf-Empfehlung

### In welchen Apotheken kann ich mich impfen lassen?

## Derzeitige Impf-Empfehlung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat im Januar 2024 Ihre Empfehlungen aktualisiert. Dabei können drei Personengruppen unterschieden werden:

### **1. Menschen ab 60 Jahren und Risikopatient:innen**

Für diese Personengruppe empfiehlt die STIKO eine jährliche Auffrischungsimpfung, sobald die Basisimmunisierung erreicht ist. Bis auf Weiteres sollten diese jährlich im Herbst durchgeführt werden.

Zu dieser Gruppe gehören:

- Menschen ab 60 Jahre,
- Personen ab 6 Monaten mit relevanten Grunderkrankungen,
- Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen,
- medizinisches und pflegerisches Personal.

### **2. Personen ohne Grunderkrankungen zwischen 18 und 59 Jahren und gesunde Schwangere**

Die STIKO empfiehlt für diese Personengruppe eine Grundimmunisierung und eine zusätzliche Auffrischungsimpfung um eine Basisimmunisierung zu erreichen. Wichtig ist, dass diese Personen **drei mal in Kontakt** mit den Antigenen des Erreger gekommen sind, wovon mindestens **zwei Kontakte durch eine Impfung** erfolgen sollte.

### 3. Gesunde Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Für diese Personengruppe empfiehlt die STIKO keine routinemäßige Impfung mehr, da die Krankheitsverläufe überwiegend mild oder asymptomatisch sind.

## In welchen Apotheken kann ich mich impfen lassen?

Apothekerinnen und Apotheker sowie Zahn- und Tierärztinnen und -ärzte dürfen unter bestimmten Voraussetzungen impfen.

Unter [www.apoguide.de](http://www.apoguide.de) können Sie bundesweit nach Apotheken suchen, die Impfungen durchführen. Bitte informieren Sie sich bei den entsprechenden Apotheken, ob das Angebot noch aktuell ist und wann Corona-Impfungen durchgeführt werden.

Wenn Sie mehr über das Corona-Virus erfahren möchten, bietet Ihnen [infektionsschutz.de](http://infektionsschutz.de) [\[externer Link\]](#) viele weitere Informationen. Es handelt sich dort um ein Informationsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Wenn Sie Fragen an die Landesregierung haben, können Sie das Servicecenter nutzen unter der Telefonnummer : 0211 / 837-1001 (Montag bis Freitag von 08h bis 18h). Oder schreiben Sie eine Nachricht an: [nrwdirekt@nrw.de](mailto:nrwdirekt@nrw.de)